



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

**Wer will, dass die Welt so bleibt, wie sie ist, der will nicht,
dass sie bleibt.**

Erich Fried

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2017 bis zum 02.09.2017 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand, der auf Anordnung der Kreiswahlleiterin durch die Stadt Kamenz für das Einzugsgebiet der Stadt Kamenz und der Gemeinde Schönteichen gebildet wurde, tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **am Wahltag um 15.00 Uhr im Stadttheater, Pulsnitzer Straße 11, 01917 Kamenz**, zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** einght.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jede wahlberechtigte Person kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben** (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kamenz, 12.09.2017

Dantz,
Oberbürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.09.2017, 17.00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 14.06.2017
- Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung vom 14.06.2017
- Fragestunde der Einwohner
- Informationen zu Schwerpunkten der Stadtplanung
- Jahresabschluss 2016 der Kommunale Dienste Kamenz GmbH
- Jahresabschluss 2016 der Städtischen Wohnungsgesellschaft m.b.H. Kamenz
2. Nachtrag zum Mietvertrag für Gewerberäume im Sportplatzgebäude des Sport- und Freizeitzentrums Deutschbaselitz
- Bauleitplanung
- 8.1 Bebauungsplanentwurf „Hennersdorfer Weg“
 - 8.1.1 Bebauungsplanentwurf „Hennersdorfer Weg“ - Abwägung
 - 8.1.2 Bebauungsplanentwurf „Hennersdorfer Weg“- Satzung
- 8.2 Satzung der Stadt Kamenz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Verwaltungszentrum II“, Kamenz nördlich des Siedlungsweges
- 8.3 Billigung des Bebauungsplanentwurfes 3. Änderung Gewerbegebiet „Alte Windmühle“ und Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB
- 8.4 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnbebauung Am Bahnhof Wiesa“
- Neugestaltung des Schulsportplatzes an der Grundschule am Forst
- Hutbergbühne Kamenz - 2. Rettungsweg
- Zustimmung des Stadtrates zur Annahme von Spenden oder ähnlichen Zuwendungen
- Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung
- Mitteilungsvorlagen und Informationen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

D. Trepte,
Ortsvorsteher



LESSINGSTADT
KAMENZ/KAMJENC
GROSSE KREISSTADT

AZUR! GESUCHT!

**Verwaltungsfachangestellte/-r
Fachrichtung Landes- und
Kommunalverwaltung**

Du hast Interesse an kommunalen
Verwaltungstätigkeiten und den Umgang
mit Rechtsvorschriften?
Du besitzt mindestens einen erfolgreichen
Realschulabschluss, interessierst dich für
Wirtschaft und bist kommunikativ?

Dann bewirb dich bis zum 22.10.2017!

Wir bieten dir:

- eine 3-jährige Ausbildung sowie
- eine attraktive Vergütung nach TVA0D



Alle Details unter
[www.kamenz.de/
ausbildungsplaetze.html](http://www.kamenz.de/ausbildungsplaetze.html)

Zschornau

Ortschaftsratssitzung

Unsere nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am Montag, dem 18.09.2017, 19.30 Uhr im Bürgerhaus Zschornau statt.

Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
- Protokollkontrolle und Beantwortung diesbezüglicher Fragen
- Erreichtes und Sonstiges
- Anfragen und Infos

Hinweis für Wählerinnen und Wähler des Wahlbezirks 6

Aufgrund von Baumaßnahmen in der Lessingsschule, Henselstraße 14, wird für den Wahlbezirk 6 bei der bevorstehenden Bundestagswahl am 24.09.2017 als Wahllokal ein Raum in der Sparkasse Arkadenhof, Oststraße 14, genutzt. Der neue Wahlraum ist bereits auf den Wahlbe-

nachrichtigungen angegeben und ist von der Oststraße aus barrierefrei zu erreichen. Eine entsprechende Ausschilderung wird am Wahltag erfolgen.

Wir bitten um Beachtung!

Mitteilungsblatt

Bewährter Partner
der Städte und
Gemeinden

Ihre Heimat- und

Bürgerzeitung

im Landkreis Bautzen

Ein Produkt von

 LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kurznotiert**Jeder kann Leben retten****Erste-Hilfe-Kurse für alle am Kamener Wochenmarkt**

Am Donnerstag, dem 21. September 2017, lädt das Malteser Krankenhaus St. Johannes Kamenz gemeinsam mit dem Rettungsdienst ASG Ambulanz Leipzig am Kamener Wochenmarkt Interessierte zu Erste-Hilfe-Schulungen ein. Anlass sind die bundesweite „Woche der Wiederbelebung“ (18. bis 24. September 2017) und der Internationale Tag der Patientensicherheit (17. September). Notärzte des Malteser Krankenhauses und Rettungsassistenten werden vor der St.-Annen-Kirche über Reanimationsmaßnahmen informieren und kostenfreie Erste-Hilfe-Schulungen mit Herz-Druck-Massage anbieten. „Ein plötzlicher Herzstillstand kann jeden treffen“, sagt Dr. med. Franz Eiselt, Ärztlicher Direktor des Malteser Krankenhauses St. Johannes und Chefarzt der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin. „Deshalb sollte auch jeder in der Lage sein, im Notfall einfache und lebensrettende Sofortmaßnahmen zu ergreifen.“ Bei den meisten Menschen liege der Erste-Hilfe-Kurs schon etwas länger zurück. Damit das Wissen um lebensrettende Erste-Hilfe-Maßnahmen in Not-situationen tatsächlich abrufbar ist, sei es wichtig, dieses Wissen immer wieder aufzufrischen. Mit dem Reanimationstraining für Jung und Alt setzen Krankenhaus und Rettungsdienst ein Zeichen: Reanimation ist einfach. Jeder kann Leben retten! Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Wann Donnerstag, 21. September 2017, 9.30 bis 11.30 Uhr

Wo Schulplatz, 01917 Kamenz

www.einlebenretten.de
www.malteser-krankenhaus-stjohannes.de

Für mehr Verkehrssicherheit**Verkehrsteilnehmer-schulung am 28. September 2017**

Am Donnerstag, dem 28. September 2017, 19.00 Uhr findet im Bürgerhaus Zschornau die nächste Verkehrsteilnehmerschulung statt. Alle Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger und Radfahrer) sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner ist DVR-Moderator Roland Rosenkranz. DVR steht für Deutscher Verkehrssicherheitsrat. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 035205 73551 sowie unter der Mobilnummer 0172 7959301.

Kamener Gastronomen aufgepasst

Vor Kurzem wurde auf der Kamener Internetseite www.kamenz.de/gastronomie.html ein **Online-Gastronomieverzeichnis** veröffentlicht – eine digitale Auflistung der einzelnen Kamener Gastronomiebetriebe mit Informationen und Bildern zur jeweiligen Einrichtung. Die ersten Interessenten haben sich bereits eingetragen lassen. Ziel ist es, den Bürgern und Besuchern der Stadt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Einkehrmöglichkeiten in der Stadt zu bieten und auf sie aufmerksam zu machen.

Egal ob Restaurant, Café, Bistro oder Pub – wer seine Einrichtung als Einkehrmöglichkeit mit aufgeführt haben möchte kann sich gerne **kostenfrei eintragen lassen**. Genauere Informationen dazu erhalten Sie bei Melanie Saath unter Telefon 03578 379-204 oder per E-Mail: melanie.saath@stadt.kamenz.de.

Rückblicke**Ein ereignisreicher Sonntag in Kamenz****Tag des offenen Denkmals und Einkaufssonntag sehr gut besucht**

Sicherlich es waren nicht Zehntausende, aber Tausende bestimmt, die es am letzten Sonntag in die Innenstadt zog, wobei hier die Geschäfte EURONICS TV Fischer, Möbelzentrum H & H, Jürgen's Werkzeugshop und Sporthaus Lange ausdrücklich mit einbezogen sind. „Garniert“ durch die 3. Kamener Trödelmeile und das sogenannte Saumarkttreiben im Rahmen des Einkaufssonntages sowie den Tag des offenen Denkmals hatte es viele Kamenerinnen und Kamener und natürlich auswärtige Besucher in die Innenstadt gezogen.

Gut so, kann man da nur sagen – und das Wetter spielte letztendlich auch mit. Doch der Reihe nach, wobei man nicht alle Aktivitäten, so z. B. die der Lutherisch-Ev. Kirchengemeinde und des Museums der Westlausitz, aufzählen kann, die an diesem Tag stattfanden.

Tag des offenen Denkmals

Begonnen hatte der Tag, der eigentlich für jeden Geschmack und jedes Interesse etwas bereithielt, mit einem Familiengottesdienst in der Hauptkirche St. Marien und der Übergabe des sanierten Bismarcks-Denkmal auf dem Hutberg (siehe auch Beitrag im nächsten Amtsblatt 38/2017).

Dem folgten Führungen in der St. Just-Kirche, wo die Restauratorin Sandra Risz aus Dresden, gemeinsam mit einem Kollegen über den Stand der Restaurierung dieser vielleicht viel zu wenig beachteten Kirche an der Königsbrücker Straße, der aufgrund der Ausmalungen im Chor der ehemaligen Pilgerkirche überregionale Bedeutung zukommt.



Neben der stadtgeschichtlichen Abteilung, die an diesem Tag auch – kostenlos – besucht werden konnte, war in den historischen Räumen des Malzhauses eine sehenswerte Fotoausstellung von Wolfgang Wittchen zu sehen. Diese ist, zugegebenermaßen auch sonst zu sehen, aber warum nicht als Beispiel für die Nutzung eines historischen Gebäudes am Tag des offenen Denkmals. Diese Ausstellung mit dem Titel „Farbenspiel im Wüstensand“ sollte man sich nicht entgehen lassen, faszinieren doch diese z.T. großformatigen Bilder mit ihren Motiven, der Art und Weise der Aufnahme sowie den eingefangenen Stimmungen, denen man sich schwerlich entziehen kann. Die Ausstellung ist noch bis zum 29. Oktober 2017 zu den Öffnungszeiten des Malzhauses zu sehen. Man sollte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen!



Überwältigend auch immer wieder sind die fünf spätgotischen Altäre in der Klosterkirche St. Annen. Unter dem Leitgedanken des Tages des offenen Denkmals „Macht und Prunk“ machte die Leiterin der Städtischen Sammlungen, Dr. Silke Kaufmann, die vielfältigen Bezüge des Kirchengebäudes und dieser Altäre in dem Spannungsfeld „Macht und Prunk“ deutlich, in dem sie u.a. darauf verwies, dass die Gründung des Franziskanerklosters auf das litauisch-polnische Adelsgeschlecht der Jagiellonen zurückgeht. Im Übrigen machte sie auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Altäre aufmerksam und die darin vorhandenen unterschiedlichen handwerklich-künstlerischen Gestaltungen.



Ebenfalls in der St. Annenkirche fand die Orgelführung an der Mendeorgel, die 1849/50 von Johann Gottlob Mende aus Leipzig erbaut wurde, viele interessierte Teilnehmer. Kirchenmusikdirektor Michael Pöche musizierte mit der Orgel und setzte mit musikalischen Auszügen aus der Toccata und Fuge für Orgel d-Moll von Johann Sebastian Bach zu Beginn seiner Führung einen starken Beginn.



Besondere Beachtung war für das Haus bzw. den Kellerbereich in der Pulsnitzer Straße 2 zu verzeichnen. Hier war ein Stück der freigelegten alten Straßenführung im Bereich des ehemaligen Königsbrücker Tores zu berücksichtigen. Dank an die Eigentümer, dass sie diesen Blick auf die Historie von Kamenz zu ließen.

Und fast ein „Dauerbrenner“ zum Tag des offenen Denkmals ist der Hydraulische Widder auf dem Lückersdorfer Weg. Obwohl schon seit Jahren im Programm des Denkmaltages, finden sich immer wieder neugierige Kamener, aber auch auswärtige Gäste, die erfahren wollen, was es mit der „wassergetriebenen intermittierend arbeitenden Pumpe“ auf sich hat. Alexander Käppler und Siegfried Fiedler standen – wie all die Jahre zuvor – für Anfragen und Einführungen in dieses wichtige Kapitel der Kamener Wasserversorgung zur Verfügung. Mit einer Besucherzahl von 126 wurde ein beachtliches Level erreicht.

**Impression vom Einkaufssonntag mit Trödelmeile und Saumarkttreiben**

Wie schon erwähnt fand am 10. September auch wieder der Einkaufssonntag statt. Die City-Initiative Kamenz und das städtische City-Management haben sich gemeinsam mit ihren Mitstreitern wieder ins Zeug gelegt, um den Kamenzern und ihren Gästen einen vergnüglichen und interessanten Nachmittag zu bereiten. Schon jetzt sei der Dank an alle Initiatoren, Organisatoren und vor allen Dingen den teilnehmenden Händlern gerichtet, die mit liebevollen und pfiffigen Ideen diesen Einkaufssonntag bereicherten. Alle Aktivitäten aufzuzählen, würde den vorhandenen Platz des Amtsblattes sprengen. Deswegen sei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – mit Fotos an diesen Nachmittag erinnert.



Livemusik mit Holger Benzner gab es am Saumarkt

Die Bautzner Straße war belebt, wie man es sich – natürlich auf den Fußwegen – in der Woche wünschen würde.



An den vielen Trödelständen hat bestimmt jeder etwas gefunden oder konnte neugierig sein, was die Trödler an den Mann oder die Frau bringen wollten.



Auch gab es wieder interessante und schöne Innenhöfe zu besichtigen, so in der ehemaligen Seifenfabrik auf der Bautzner Straße oder hinterm Schuhhaus Ziesch, ebenfalls an der Bautzner Straße gelegen – hier mit einem idyllischen Blumendetail.



Und auch die Kamener Stadtwerkstatt hatte geöffnet, beköstigte die Stadtwanderer mit Kaffee sowie Kuchen und „trödelte“ mit.



Es war ein ereignisreicher Tag in Kamenz, von dem hoffentlich jeder etwas gehabt hat: Die Stadt war voller Menschen, die Händler konnten das ein oder andere Geschäft machen und die Trödler sorgten dafür, dass ältere Dinge nicht einfach im Abfall landeten, sondern neue Liebhaber fanden. Andere spazierten einfach mal wieder durch die Innenstadt und verschafften sich selbst einen Überblick über die Marktgestaltung oder tauschten Stadtneuigkeiten aus. Wer wollte konnte bei einem kühlen Glas Bier Musik hören. Auch an die kleinen Kamener wurde gedacht und das nicht nur durch offene Spielzeugläden. So hatte Madam Rosa zum Puppenspiel „Die drei kleinen Schweinchen“ eingeladen oder der Elsterexpress fuhr die kleinen Besucher, aber auch die großen durch das Festgelände bis zur Auenstraße.

Es ließe sich noch viel mehr aufzählen oder durch Bilder zeigen, doch alles ist einfach nicht zu schaffen.

Deshalb schon die Bitte um Verständnis für alle Nichtgenannten, die aber ebenso zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben. Auf sie trifft auch der folgende Spruch zu, der sich in einem Fenster des Erdgeschosses, nahe des idyllischen Innenhofes beim Schuhgeschäft Ziesch fand:

**Auszubildende in der Stadtverwaltung Kamenz****Junge Menschen haben bei uns eine Chance**

Schon seit Jahrzehnten werden in der Stadtverwaltung Kamenz junge Menschen zu Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Landes-/Kommunalverwaltung) ausgebildet. Damit leistet die Stadt Kamenz ihren Beitrag, dass Jugendliche aus Kamenz und der Region eine Chance erhalten, in ihrer Heimat eine Ausbildung machen zu können.

Dieser Tage konnte Nadine Zimmermann zum Antritt ihrer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte gratuliert werden. Dies geschah – mit einem Augenzwinkern – durch die Überreichung einer kleinen Schultüte.



OB Roland Dantz überreicht Nadine Zimmermann zum Beginn der Ausbildung eine Schultüte

Zurzeit absolvieren darüber hinaus Kevin Käßler (3. Ausbildungsjahr) sowie Katrin Teize und Nico Naumann (beide jeweils 2. Ausbildungsjahr) ihre Ausbildung in der Stadt Kamenz. Hauptverantwortlich in der Stadtverwaltung für die Durchführung der Ausbildung der Azubis ist das Dezernat I. Natürlich ist dies nur in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den jeweiligen Sachgebieten möglich. Denn hier lernen die Azubis konkret und in der Praxis die Tätigkeiten in einer Verwaltung kennen. In diesem Sinne auch einmal einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Betreuung der Azubis etwas mehr Zeit und Kraft aufwenden müssen.



Gruppenbild mit Damen und Herren: (Reihe vorn v.l.n.r.) Nico Naumann, Katrin Teize, Nadine Zimmermann und Kevin Käßler; (Reihe hinten) Dezernentin Dr. Antje Koch, OB Roland Dantz und Andrea Wehner Sachgebietsleiterin Personal/Organisation

Aufgepasst! Wir suchen jetzt Bewerber für das Ausbildungsjahr 2018/2019 (siehe Anzeige auf Seite 5 rechts oben).

Ein gelungener Abschluss des Sommerferien(s)passes 2017

Die Sommerferien sind längst vorbei und der 2. Ferien(s)pass gehört schon wieder der Vergangenheit an. Am 5. September 2017 empfing der Oberbürgermeister die Kinder, die ihre volle Stempelkarte zur Stadt geschickt hatten. Die Übergabe des Ferienpasses in Form von Erinnerungsurkunden fand im Rathaus statt. 62 Kinder konnten im Ratssaal begrüßt werden und schauten sich gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern sowie Gästen einen Rückblick über die vielen Angebote aus den Sommerferien an.



Neue Anregungen für das nächste Jahr
Anschließend gestaltete Torsten Kluge, einer der Mitinitiatoren vom Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit, spielerisch ein Frage-Antwort-Spiel, um zu erfahren, was den Kindern besonders gut gefallen hat und was sie noch für Ideen haben, um im nächsten Jahr den Ferien(s)pass mit noch anderen Angeboten zu erweitern. Dabei gab es viele neue Anregungen. Danach übergab der Oberbürgermeister Roland Dantz den Kindern die Erinnerungsurkunden. Insgesamt 62 Kinder aus Kamenz, Haselbachtal und Schönteichen erhielten eine Urkunde.



Ohne Mitstreiter läuft nichts

Zur Abschlussveranstaltung waren auch die Anbieter eingeladen, die beim 2. Sommerferien(s)pass 2017 mit dabei waren. Denn ohne sie könnte dieses Ferienangebot überhaupt nicht stattfinden. Deswegen gilt gerade ihnen der besondere Dank. Auch sie erhielten eine Urkunde zur Erinnerung, denn durch ihr Tun stehen sie für ein (kinder)freundliches Kamenz.



Zauberer „Mister Kerosin“ gab sich die Ehre

Zum Ende der Veranstaltung hatten sich die Organisatoren für die Kinder eine ganz besondere Überraschung ausgedacht. Der Zauberer „Mister Kerosin“ begeisterte alle mit seinen Zaubertricks. Dabei wurden auch Kinder aus dem Publikum in jeden Trick miteinbezogen, wofür die kleinen „Assistenten“ zum Dank ein Ballontier geschenkt bekamen. Die witzige Show des Zauberers kam nicht nur bei den Kindern gut an.



Und als ob das mit dem Zauberer noch nicht genug gewesen wäre, gab es dann noch für alle Kinder ein Eis.

2018 – Der nächste Sommerferien(s)pass kommt
Eines steht jetzt schon fest: 2018 wird es wieder einen Ferien(s)pass geben. Wer noch Ideen und Gedanken für die nächsten Sommerferien hat, sollte es uns wissen lassen. Auch wer uns Angebote für den Sommerferien(s)pass 2018 unterbreiten möchte, kann sich bei der Stadtverwaltung Kamenz bei Beate Jannasch, Telefon 03578 379232, Mail: beate.jannasch@stadt.kamenz.de melden.

25 Jahre TV Fischer in Kamenz

Eine Erfolgsgeschichte und Grund zum Feiern

Am 24.09.1992 eröffnete Michael Fischer das TV-Fachgeschäft auf der Hoyerswerdaer Straße 65 in Kamenz. Bereits seit Juli 1986 war er dort in der damaligen Kontaktring-Verkaufsstelle des „Konsum“ als Verkaufsstellenleiter tätig. Im Zuge der Konsum-Abwicklung stellte sich für ihn die Frage nach dem „wie weiter?“ Die Entscheidung zur Fortführung mit dem Schritt in die Selbstständigkeit ist im Jahre 1992 sicherlich nicht leichtgefallen, aber genau die richtige gewesen. Mit einer Mitarbeiterin, die im Übrigen auch noch heute zum Stammpersonal zählt, begann die Erfolgsgeschichte.

TV Fischer in Kamenz avancierte zu einem der wichtigsten und kompetentesten Fachgeschäfte für Fernseh-, Video, HiFi- und Multimedia-Angebote in der Lessingstadt und für das Umland. Mit der Nachfrage wuchs das Sortiment und damit der Platzbedarf. In 2000 ergab sich die günstige Gelegenheit, auf die andere Straßenseite, zum Standort der ehemaligen Bäckerei Benad zu wechseln. In dem komplett erneuerten Gebäude bot sich eine größere Verkaufsfläche mit ebenerdigen Eingang und kunden- sowie lieferantenfreundlichen Park- und Anlieferungsmöglichkeiten von der Hofseite aus.

Heute gehören vier feste Mitarbeiter zum etablierten Geschäft. Angeboten werden Produkte rund um die Unterhaltungselektronik und Computertechnik. Auch die Lieferung, Installation vor Ort und Reparatur der Geräte gehören dazu. Und genau dieses umfassende Serviceangebot unterscheidet TV Fischer von den großen Fachmärkten. Am 24.09.2017 kann daher gefeiert werden, und alle Kamener und Kunden sind eingeladen, in der Woche vom 18.09. bis 23.09.2017 mal im Geschäft vorbeizuschauen. Es warten sicherlich tolle Angebote.



Fußball-Talk im Kamener Stadttheater

Was für ein gelungenes „Spiel“! Das kann in Anbetracht des vergangenen 1. Kamener Fußball-Talks durchaus gesagt werden. Als am Donnerstag, dem 7. September 2017 Gert „Zimmi“ Zimmermann und Eduard „Ede“ Geyer im Kamener Stadttheater in ihren Fußball-Erinnerungen schwelgten, war der Saal mit über 150 Gästen erfreulich gut gefüllt. Fußballüblich dauerte die Veranstaltung zwei Halbzeiten und füllte damit über zwei unterhaltsame Stunden lang das Abendprogramm. Geyer wurde dabei von Zimmermann interviewt und durch die Eindrücke und Erkenntnisse seines bisherigen Fußballlebens geführt. Die Zuschauer und Sportfreunde von SV Lok Kamenz e.V. waren begeistert. Bedingt durch dieses insgesamt positive „Spiel“-Ergebnis, erscheint auch eine Fortsetzung des Ganzen nicht abwegig. So gibt es bereits Überlegungen seitens der Veranstalter, dieses Event im nächsten Jahr zu wiederholen – getreu dem Motto: „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel!“. Den Gästen, Veranstaltern und allen Mitwirkenden sei an dieser Stelle für das Gelingen dieses großartigen Abends gedankt!



Die Protagonisten: Gert Zimmermann und Eduard Geyer (v.l.n.r.)



Nahezu vollständig besetzt: der Theatersaal zum Fußball-Talk

Veranstaltungen

4. Kamener Rede in St. Annen

Prominente Fortführung der Kamener Reden mit Eva Menasse

Am Donnerstag, dem 21. September 2017, hält die vielfach ausgezeichnete Autorin und Publizistin Eva Menasse die nunmehr 4. Kamener Rede in St. Annen« in der Veranstaltungsreihe der Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption Kamenz. Der Titel lautet: Fürchtet euch nicht! Versuch über unsere Ängste«. Im März dieses Jahres erschien das jüngste Werk der Wahlberlinerin Eva Menasse – Tiere für Fortgeschrittene«. Den acht Kurzgeschichten aus der Welt unglicklicher Besserverdiener hat die Auto-



rin jeweils kuriose Tiermeldungen vorangestellt: Raupen, die sich ihr eigenes Grab schaufeln, Enten, die noch im Schlaf nach Fressfeinden Ausschau halten, Schafe, die ihre Wolle von selbst abwerfen. Jahrelang hat Eva Menasse Tiermeldungen gesammelt, die ihr, so heißt es im Klappentext des Buches, wie umgekehrte Fabeln, etwas über menschliche Verhaltensweisen zu verraten schienen«.

Die aus Wien stammende Autorin war nach einem Studium der Geschichte und Germanistik zunächst als Journalistin beim österreichischen Nachrichtenmagazin Profil« tätig, wo sie für das Gesellschaftsmagazin schrieb. Ein Intensivkurs in Sachen Leben«, resümiert sie rückblickend. Nach einem Aufenthalt in Prag arbeitete sie später als Kulturkorrespondentin der Frankfurter Allgemeinen Zeitung« in Wien.

Im Jahr 2000 folgte mit Der Holocaust vor Gericht« eine intensive Beschäftigung mit dem nationalsozialistischen Völkermord, als sie für die F.A.Z. den Londoner Prozess um den britischen Schriftsteller David Irving begleitete. Irving, von der amerikanischen Historikerin Deborah Lipstadt als einer der gefährlichsten Holocaust-Leugner« eingestuft, fühlte sich verleumdet und klagte seine Sicht der Dinge vor Gericht ein. Die Verteidigung hatte bei dem folgenden langwierigen Prozess einige der wichtigsten Holocaust-Experten der Welt aufgeboten, um Irvings skrupellosen Umgang mit Fakten, aber auch den systematischen Charakter der Ermordung der europäischen Juden durch die Nazis zu beweisen.

Ihr schriftstellerisches Debüt erfolgte im Jahre 2005. Mit der ursprünglichen Absicht begonnen, eine Chronik der eigenen Familie zu schreiben, entwickelte sich nach und nach ein Roman, der unter dem Titel Vienna« erschien, von der Kritik gefeiert wurde und für Eva Menasse die Laufbahn einer freien Schriftstellerin eröffnete. Im Mittelpunkt der tragisch-komischen Geschichte einer Wiener Familie mit teils jüdischen und teils nichtjüdischen Wurzeln steht der sich auf der Suche nach seiner Identität befindende Vater der Erzählerin. Wer in seiner Familie eigentlich Jude, wer Nazi sei, ist die Frage, an der er sich abarbeitet.

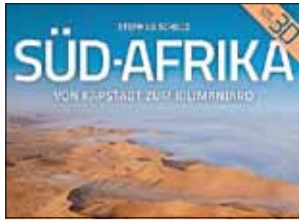
In Lässliche Todsünden« (2009) spürt Eva Menasse den sieben Todsünden nach und findet diese in den Taten ihrer weltlichen Protagonisten. 2013 folgt der zweite Roman Quasikristalle«, für den sie u. a. mit dem Heinrich-Böll-Preis der Stadt Köln ausgezeichnet wurde. Dass es auf der Erde nicht nur Kristalle in der bekannten wohlgeordneten Struktur gibt, sondern auch in gebrochener Form, ist heute bekannt. Für die Entdeckung dieser sogenannten »Quasikristalle« erhielt Daniel Shechtman 2011 den Nobelpreis. Eva Menasse gelang es, die chemische Struktur dieses Phänomens in Literatur zu verwandeln. Aus unterschiedlichen Perspektiven – als Freundin, als Mutter und Tochter, als Mieterin, als flüchtige Bekannte und Ehefrau entwickelt die Autorin den Lebenslauf der Heldin Xane Molin. 2015 war Eva Menasse Stipendiatin der Villa Massimo in Rom und erhielt für ihr bisheriges Werk den Jonathan-Swift-Preis für Satire und Humor.

Eva Menasse steht – in der Tradition von Heinrich Böll und Günter Grass – für eine politisch und gesellschaftlich engagierte Autorschaft, die auf öffentlicher Einmischung besteht. Erfrischende Blicke auf die Gegenwart mit besonderem Augenmerk auf die öffentliche Rolle des Schriftstellers bietet der Essayband Lieber aufgeregt als abgeklärt« (2015). Mit ihrer Offenheit eckt Eva Menasse oft an. Eine Stellungnahme, etwa zu Günter Grass' Israel-Gedicht oder Sybille Lewitscharoffs Dresdner Rede, bringe nicht nur Lob ein, heißt es in der Laudatio von Sandra Kegel auf Eva Menasse als diesjährige Preisträgerin des Friedrich-Hölderlin-Preises der Stadt Bad Homburg.: Dem engagierten Schriftsteller habe ein Makel an, [...] etwas irgendwie Unsouveränes: »Als wäre so ein Engagierter ein überschäumendes Kind, das es leider nicht besser weiß.« Bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an die kanadische Schriftstellerin, Essayistin und Dichterin Margaret Atwood im Oktober 2017 wird Eva Menasse die Laudatio halten.

Die 4. Kamener Rede« findet in der Klosterkirche St. Annen statt und beginnt 19.00 Uhr. Karten zum Preis von 5 Euro sind in der Kamenz-Information erhältlich, Telefon 03578 379-205; Fax 03578 379-291; kamenzinformation@kamenz.de). Im Anschluss an die Rede wird es in gewohnter Weise ein Gespräch Michael Hametners mit der Autorin geben. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung durch Grigor Shagoyan. Der seit 2002 in Deutschland lebende Musiker stammt aus Armenien und ist bekannt als Gründer und kreativer Kopf des Trios Aguas«. In eigenen Stücken und außergewöhnlichen Adaptionen treffen orientalisch anmutende Melodien auf Tangorhythmen und Armenische Tänze, klingen liturgische Gesänge neu und ungewöhnlich. Kontakt: Birka Siwczyk, Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption Kamenz
Telefon 03578 379-115
E-Mail: siwczyk@lessingrezeption-kamenz.de

DIA-Vortrag „Südafrika“

Begleiten Sie den bekannten 3D-Fotografen und Filmemacher Stephan Schulz am **13.10.2017 19.30 Uhr** im Stadttheater auf eine imposante Traumreise durch das südliche Afrika. Die Bilder-Tour beginnt in Kapstadt und endet auf dem Gipfel des Kilimanjaro. Dazwischen liegen bekannte Traumziele wie die roten Dünen der Namib-Wüste oder die gigantische Gnu-Migration der Serengeti. Aber auch Geheimtipps wie die südafrikanische Wild Coast mit ihrem Sardine Run - dem spektakulärsten Tierereignis des Kontinents. An den großartigsten Naturschauplätzen



begegnete Stephan Schulz nicht nur den Big-Five sondern auch Menschen, die dort hinter den Kulissen agieren - als Löwenforscher, Haiflüsterer oder Betreiber einer Tierauffangstation. Oder den Naturvölkern, die versuchen ihren Lebensraum mit der Wildnis zu teilen. Eingehende Reportagen vermitteln tiefere Einblicke in die Konflikte und Probleme, die sich dahinter abspielen. Stephan Schulz gelang es in diesem Projekt die spannendsten Über- und Unterwasserwelten Afrikas zu filmen. Dies ist umso interessanter, weil damit auch die beiden größten Tiermigrationen der Welt unmittelbar verbunden sind. Kommen Sie mit auf eine packend erzählte Reise voller Emotionen und präsentiert in brillanter 3D-Projektion – ein plastisch-visuelles Erlebnis wie es live auf der Bühne einzigartig im deutschsprachigen Raum ist! Karten sind erhältlich in der Kamenz-Information, Schulplatz 5, Telefon 03578 379-205.

Gratulationen

Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 16.09. bis 22.09.2017 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre. Unser besonderer Gruß gilt:



in Kamenz

Herrn Eberhard Jehnichen	am 16.09.2017	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Flath	am 17.09.2017	zum 75. Geburtstag
Frau Annelore Kobalz	am 18.09.2017	zum 70. Geburtstag
Herrn Volker Krell	am 19.09.2017	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Knothe	am 20.09.2017	zum 75. Geburtstag
Frau Annemarie Maak	am 22.09.2017	zum 70. Geburtstag

in Deutschbaselitz

Frau Martina Lesche	am 18.09.2017	zum 80. Geburtstag
Herrn Jürgen Bieh	am 20.09.2017	zum 75. Geburtstag

in Wiesa

Frau Maria Drewniok	am 16.09.2017	zum 85. Geburtstag
Herrn Georg Konecht	am 21.09.2017	zum 80. Geburtstag

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil



Schönteichen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönteichen

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Maik Weise, Telefon 03578 38510, Fax 03578 385116

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr. Die Bundestagswahl ist mit der gleichzeitig stattfindenden Bürgermeisterwahl und dem Bürgerentscheid organisatorisch verbunden.
- Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 201: Ortsteile Biehla und Hausdorf
Wahlraum: Kulturraum OT Biehla, Schulstraße 11 - nicht barrierefrei -

Wahlbezirk 202: Ortsteile Brauna, Liebenau, Petershain, Schwosdorf und Rohrbach
Wahlraum: Grundschule OT Brauna, Schwosdorfer Str. 2A - barrierefrei -

Wahlbezirk 203: Ortsteile Cunnersdorf und Schönbach
Wahlraum: Mehrzweckgebäude OT Cunnersdorf, Schulweg 10a - nicht barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis vom 21.08.2017 bis zum 02.09.2017 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand, der auf Anordnung der Kreiswahlleiterin durch die Stadt Kamenz für das Einzugsgebiet der Stadt Kamenz und der Gemeinde Schönteichen gebildet wurde, tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **am Wahltag um 15.00 Uhr im Stadttheater, Pulsnitzer Str. 11, 01917 Kamenz**, zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben** (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kamenz, 12.09.2017

Dantz
Oberbürgermeister der Stadt Kamenz
als erfüllende Gemeinde im Rahmen der
Verwaltungsgemeinschaft Kamenz/Schönteichen

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 24. September 2017 findet die **Wahl zum Bürgermeister** der Gemeinde Schönteichen statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der Sonntag, 15. Oktober 2017. Die Bürgermeisterwahl ist mit der gleichzeitig stattfindenden Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und dem Bürgerentscheid organisatorisch verbunden.
- Die Gemeinde Schönteichen ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 201: Ortsteile Biehla und Hausdorf
Wahllokal: Kulturraum Biehla, Schulstraße 11 - nicht barrierefrei -

Wahlbezirk 202: Ortsteile Brauna, Liebenau, Petershain, Schwosdorf und Rohrbach
Wahllokal: Grundschule OT Brauna, Schwosdorfer Str. 2A - barrierefrei -

Wahlbezirk 203: Ortsteile Cunnersdorf und Schönbach
Wahllokal: Mehrzweckgebäude Cunnersdorf, Schulweg 10a - nicht barrierefrei -

Die Wahllokale für die Wahl am 24. September 2017 bleiben auch beim Stattfinden eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 15. Oktober 2017 bestehen.

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis zum 02.09.2017 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters ist von gelber Farbe. Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
 - Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Stimme**. Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.
 - Jeder Wähler und jede Wählerin gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel **einen** der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- Jede wahlberechtigte Person kann - außer sie besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden.
- Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.
- Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort **spätestens am jeweiligen Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. **Für einen etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.**

- Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine wahlberechtigte Person, die nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).
- Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Am Wahltag ab 16.30 Uhr erfolgt die Zulassung der Wahlbriefe durch den Gemeindevwahlausschuss im Ratssaal des Kamener Rathauses, Markt 1 in 01917 Kamenz. Liegen mehr als 50 Wahlbriefe vor, übernimmt der Gemeindevwahlausschuss ab 18.00 Uhr auch die Feststellung des Briefwahlergebnisses.

Kamenz, 12.09.2017

Dantz
Oberbürgermeister der Stadt Kamenz
als erfüllende Gemeinde im Rahmen der
Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Schönteichen

Wir gratulieren

zum Geburtstag

21.09.2017	Hans-Joachim Schönbach	in Brauna	75 Jahre
18.09.2017	Renate Hoffmann	in Cunnersdorf	80 Jahre
22.09.2017	Alfred Wanke	in Cunnersdorf	70 Jahre

Die Gemeindeverwaltung



Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid

„Zukunft der Gemeinde Schönteichen“

- Am Sonntag, dem 24. September 2017, findet der oben genannte **Bürgerentscheid** in der Gemeinde Schönteichen statt.
Die Abstimmungszeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
Der Bürgerentscheid ist mit der gleichzeitig stattfindenden Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und der Bürgermeisterwahl organisatorisch verbunden.
- Die Gemeinde Schönteichen ist in 3 Abstimmungsbezirke eingeteilt.
Abstimmungsbezirk 201: Ortsteile Biehla und Hausdorf
Abstimmungsraum: Kulturraum Biehla, Schulstraße 11 - nicht barrierefrei
Abstimmungsbezirk 202: Ortsteile Brauna, Liebenau, Petershain, Schwosdorf und Rohrbach
Abstimmungsraum: Grundschule OT Brauna, Schwosdorfer Str. 2A - barrierefrei
Abstimmungsbezirk 203: Ortsteile Cunnersdorf und Schönbach
Abstimmungsraum: Mehrzweckgebäude OT Cunnersdorf, Schulweg 10 a - nicht barrierefrei

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis zum 02.09.2017 zugestellt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abstimmen kann.

- Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Der Stimmzettel für die Abstimmung ist in der Farbe chamois (beige).
Der Stimmzettel werden im Abstimmungsraum bereitgehalten und dem Abstimmenden bei Betreten des Abstimmungsraumes ausgehändigt.
- Jede abstimmungsberechtigte Person hat **eine** Stimme.
Der Stimmzettel enthält den Text des Bürgerentscheids. Im Abstimmungsraum hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
- Jede abstimmungsberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel bei „JA“ oder „NEIN“ ein Kreuz setzt oder eine andere eindeutige Kennzeichnung vornimmt.
- Jede abstimmungsberechtigte Person kann - außer sie besitzt einen Wahlschein - nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Zur Abstimmung sind die Abstimmungsbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung vorgelegt und abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Abstimmenden in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum des für ihn zuständigen Abstimmungsgebietes oder durch Briefabstimmung abstimmen.
- Wer durch **Briefabstimmung** abstimmen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beantragen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am **Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Die abstimmungsberechtigte Person kann ihr **Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine abstimmungsberechtigte Person, die nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).
- Die Abstimmungshandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
Am Abstimmungstag ab 16.30 Uhr erfolgt die Zulassung der Abstimmungsbriefe durch den Gemeindevwahlausschuss im Ratssaal des Kamener Rathauses, Markt 1 in 01917 Kamenz. Liegen mehr als 50 Abstimmungsbriefe vor, übernimmt der Gemeindevwahlausschuss ab 18.00 Uhr auch die Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses.

Kamenz, 12.09.2017

Dantz
Oberbürgermeister der Stadt Kamenz
als erfüllende Gemeinde im Rahmen der
Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Schönteichen

Schwepnitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schwepnitz

Am Donnerstag, dem 28. September 2017, findet 19.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Schwepnitz die nächste Ortschaftsratsitzung Schwepnitz statt.

Tagesordnung:

- Bildung Organisatorenteam aus beteiligten Vereinen und Ortschaftsratsmitgliedern

Dr. Pierre Lange,
Ortsvorsteher Schwepnitz

2. Änderungssatzung zur Satzung über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Schwepnitz

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S.146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. 225), zuletzt geändert im Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz mit Beschluss Nr. 322-37/2017 am 07.09.2017 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Schwepnitz vom 15.02.2016 beschlossen, zuletzt geändert am 12.09.2016 (Beschluss Nr. 213-24/2016).

Artikel 1

Änderungen

Anlage 1 erhält folgende Fassung:

	Betreuungszeit		Familie €/mtl.	Alleinerziehend €/mtl.
Krippe	bis 11,00 h/Tag	1. Kind	211,40 €	190,30 €
		2. Kind	126,80 €	114,20 €
		3. Kind	42,30 €	38,05 €
	bis 10,00 h/Tag	1. Kind	192,20 €	173,00 €
		2. Kind	115,30 €	103,80 €
		3. Kind	38,40 €	34,60 €
	bis 9,0 h/Tag	1. Kind	173,00 €	155,70 €
		2. Kind	103,80 €	93,40 €
		3. Kind	34,60 €	31,15 €
	bis 7,5 h/Tag	1. Kind	144,15 €	129,75 €
		2. Kind	86,50 €	77,85 €
		3. Kind	28,80 €	25,90 €
	bis 6,0 h/Tag	1. Kind	115,30 €	103,80 €
		2. Kind	69,20 €	62,30 €
		3. Kind	23,10 €	20,80 €
	bis 4,5 h/Tag	1. Kind	86,50 €	77,85 €
		2. Kind	51,90 €	46,70 €
		3. Kind	17,30 €	15,60 €
Kindergarten	bis 11,00 h/Tag	1. Kind	134,40 €	121,00 €
		2. Kind	80,60 €	72,50 €
		3. Kind	26,90 €	24,20 €

	Betreuungszeit		Familie €/mtl.	Alleinerziehend €/mtl.
	bis 10,00 h/Tag	1. Kind	122,20 €	110,00 €
		2. Kind	73,30 €	66,00 €
		3. Kind	24,40 €	22,00 €
	bis 9,0 h/Tag	1. Kind	110,00 €	99,00 €
		2. Kind	66,00 €	59,40 €
		3. Kind	22,00 €	19,80 €
	bis 7,5 h/Tag	1. Kind	91,65 €	82,50 €
		2. Kind	55,00 €	49,50 €
		3. Kind	18,30 €	16,50 €
	bis 6,0 h/Tag	1. Kind	73,30 €	66,00 €
		2. Kind	44,00 €	39,60 €
		3. Kind	11,00 €	13,20 €
	bis 4,5 h/Tag	1. Kind	55,00 €	49,50 €
		2. Kind	33,00 €	29,70 €
		3. Kind	16,50 €	9,90 €
Hort	bis 7,00 h/Tag mit Frühhort	1. Kind	71,20 €	64,10 €
		2. Kind	42,70 €	38,45 €
		3. Kind	14,25 €	12,80 €
	bis 6,0 h/Tag mit Frühhort	1. Kind	61,00 €	54,90 €
		2. Kind	36,60 €	32,95 €
		3. Kind	12,20 €	11,00 €